

Krakauer Zeitung.

Nro. 50.

Mittwoch, den 3. März.

1858.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Eintrittsgebühr für den Raum einer viergepflanzten Seite bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zuwendungen werden freies erbeten.

Amtlicher Theil.

807 prae. Kundmachung.

Zu Gunsten der Chrzanower Abbrändler sind nachträglich folgende milde Gaben eingegangen:

- Bei der Bochniaer f. k. Kreisbehörde 19 fl. 2½ kr.
- Beim f. k. Bezirksamt in Brzostek 14 fl. 7 kr.
- Tarnow 1 fl. 9 kr.
- Krosno 7 fl. 34 kr.
- Krakauer Magistrat 7 fl. 55 kr.

Zusammen 49 fl. 47½ kr.

Hiezu die bereits veröffentlichte Summe von 2668 fl. 54 kr. EM, 3 Silber-Rubeln, 8 fl. poln., 1 Silbergroschen und 4 kr. MW. gibt im Ganzen 2718 fl. 41½ kr. EM, und die bemerkten speciellen Beträge.

Diese wohlthätigen Spenden werden mit dem Ausdruck des Dankes und mit dem Bemerk zu der öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselben ihrer Bestimmung zugeführt wurden.

Vom f. k. Landespräsidium.

Krakau, den 28. Februar 1858.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar dem f. k. Hof- und Ministerial-Sekretär, Alphonso Freiherrn De Pont, die Annahme und das Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes des königl. Portugiesischen Ordens der Gutsmäßigkeit Mariae von Braga-Vicosa zu gestatten und dieselbe Bewilligung dem f. k. Botschafter in Damaskus, Georg Pfäffinger, rücksichtlich des ihm verliehenen ottomanischen Medaille-Ordens vierter Klasse allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar d. J. den gleichzeitig systematischen württembergischen Generalconsulsposten in Tunis dem bisherigen Honrar-Generalconsul dasselbst, Kaspar Merlato, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. Februar d. J. dem Marine-Kriegsbuchhalter Karl Wolfseis, in Anerkennung seiner belobten mehrjährigen erproblichen Dienstesverwendung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Februar d. J. den Domherren des Bistums Domkapitels und Simmeger Archidiakon, Franz von Vogha, zum Titular-Abte B. M. Virginis in Coelos Assumptae Trium Fontium de Beel, seu Apathalva und den Domherren desselben Kapitels, Papaler Archidiakon und Doctor der Theologie, Sigismund Kovats, zum Abt S. Petri de Bodrogh-Monostor allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Februar d. J. an den Metropolitan-Kapitel zu Mailand dem dortigen Domherren, Peter Pontiggia, zum Domherren für das mit der Dignität eines Dottore prebenda's verbundene Kanonikat allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Major Lazar Gisica des Infanterie-Regiments Prinz Waja Nr. 60, zum Oberstleutnant im Regemente.

Der Major Karl Saffian vom Infanterie-Regimente Großfürst Konstantin von Nugland Nr. 18, q. t. zum Infanterie-Regimente Prinz Waja Nr. 60.

Verleihung:

Dem pensionirten Hauptmann I. Classe, Karl Enslin, der Majors-Character ad honores.

Pensionirung:

Der Oberstleutnant Joseph Freiherr Boullès-Russig des Kavallerie-Regiments Prinz Waja Nr. 60.

Bei der am 1. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 293. Verlosung der älteren Staatschuld ist die Serie Nr. 208 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hoftammar-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße und zwar

Nr. 56,920, 57,475, 57,479, 57,480 und 57,482 mit der Hälfte der Capitalsumme, dann die Nummern 57,469 bis inclusive 57,483 mit ihren ganzen Capitalsummen, im gesamten Capitalbetrage von 1,249,445 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,983 fl. 37½ kr.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligationen-Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse bekannt gemacht.

rischen Anschlages zu der von den Verbrechern gehofften Verwirrung und zur Erfüllung ihrer vorgesuchten Wünsche geführt hätten, wir glauben nicht, daß außer der glücklicherweise machtlosen Partei der Demokraten irgend eine andere Partei Frankreichs, die von Mörfern dargereichte blutige Hand ergriffen und Lust gehabt hätte, um den Preis einer Niederträchtigkeit von den zweifelhaften Chancen einer veränderten Situation Nutzen zu ziehen. Und dann, welch ein weiter Weg von dem Sturz einer Dynastie zu der geträumten „Befreiung des Vaterlandes“! Datiert doch die Eroberung und Besetzung Roms von Cavaignac! Vaterlandsliebe soll nun der gleiszende Deckmantel einer schönen Unthalt sein. Es ist nichts weiter als ein Theatercoup, eine Eingebung derselben Eitelkeit, welche die Hand der Verbrecher zum Mord geleitet, ein letzter Versuch durch ein trügerisches Gebilde der eigenen Nerven, den sinkenden Mut gegen die Schrecknisse der nahenden Vernichtung, eines schmachvollen Todes und gegen das unerträgliche Anstürmen der Stimme des Gewissens zu stählen. Daher die hohen Declamationen Drsin's im Berhör, daher das ekelhafte Kokettiren mit dem Briefe an den Kaiser, daher der verächtliche Wunsch für Brutus, nicht für brutal, für einen Heros nicht für einen Herostrat zu gelten. Vaterlandsliebe!

Sündenlohn geweckt und für 300 Franken zur Begeisterung angefacht! Einen Augenblick lang war das „Vaterland“ in die Hände der Pierri's und Drsin's gefallen. Was, fragt der General-Procurator Chaix d'Estange, haben sie aus demselben gemacht, was ist in Rom, in Ancona, in Livorno geschehen? Nicht die Unabhängigkeit habt ihr eurem Vaterlande gegeben, sondern den Bürgerkrieg. Das Alterthum hat uns eine Mythe überliefert, wie die Erde aus ihrem Schoße habe unbekannte bewaffnete Männer aufsteigen lassen, die sich gegenseitig tödten. Die Geschichte von den Mörfern des Kadmus wäre die eurige geworden, denn das Land des Kadmus, das gemeinsame Vaterland hätte euer Blut getrunken und sich gemästet mit euren Leichen. Das heißt bei euch Vaterland.

Aus Frankfurt a. M. wird der am 28. v. M. erfolgte Tod des geistlichen Rathes Beda Weber gemeldet. Als Pfarrer in Meran zu der deutschen Nationalversammlung nach Frankfurt berufen, wurde derselbe nach Beendigung seiner parlamentarischen Thätigkeit zum Domherren am bischöflichen Capitel zu Limburg und zum Stadtpräfekten in Frankfurt ernannt. Er war eine durch Geist und Biederkeit des Charakters, durch Redlichkeit, Herzengüte und Lauterkeit der Gesinnung ausgezeichnete, von Freund und Feind gleich geachtete Persönlichkeit.

Die über die Stellung Englands zu Frankreich sich verbreitende Stelle der Wahladresse Disraeli's lautet: Die Lage des Landes ist in mancher Hinsicht bedenklich, in keiner aber mehr, als in seinen Beziehungen zum Auslande. Peinliche falsche Auffassungen sind in den Beziehungen zu der Regierung jenes treuen und mächtigen Bundesgenossen vorgekommen, der in so vielen Fällen sein Wohlwollen und seine Treue gegen England bewiesen hat. In dem Glauben, daß ein herzliches Bündnis zwischen England und Frankreich den Interessen beider Länder in gleichem Maße dient, drücke ich die Hoffnung und die Überzeugung aus, daß durch zugleich feste und verbindliche Maßregeln diese Ursachen des Misverständnisses eine rasche und vollständige Beseitigung erfahren werden. Wenn das Land unter diesen Verhältnissen die Regierung der Königin von Herzen unterstützt, so wird ein für den Frieden und den Fortschritt Europa's so wünschenswerthes Ereignis bedeutend erleichtert werden.

Die Wahladresse Pakington's bewegt sich in ganz allgemeinen Ausdrücken.

Nach Berichten aus London vom 1. März soll der Herzog von Hamilton Lord Cowley in Paris erscheinen.

Die Regierung des Kantons Genf hat die eidgenössischen Commisare mit einem Protest empfangen. Sie bestreitet, daß die Flüchtlinge in Genf sich vermehrt und konspirirt haben. Namenslich was die italienische Hilfsgesellschaft betrifft, so sei der Präsident derselben in Bern selbst verhört, aber wie die safranfarbenen Papiere wieder entlassen worden. Wenn der Bundesrat andere Berichte habe, so solle er seine Pflicht thun. Im übrigen erklärt der Staatsrath, daß er die Commisare in ihren Maßnahmen gerne unterstützen werde. Er meint zwar, die Italiener (nicht Sardiner) seien nicht zu interniren, da sie in Genf weit genug von ihrer Grenze entfernt seien (als ob es bei Complotten, die gegen Napoleon gerichtet sind, auf die

italienische Grenze ankomme!). Aber er wolle nicht lange freitzen, sondern verspricht, daß er jeden Flüchtling ausweisen werde, den man ihm bezeichne.

Der Wiener Correspondent der „S. B.“ nimmt sich die überflüssige Mühe, eine in den letzten Tagen mehrfach durch die verschiedensten Blätter die Runde machende Version zu widerlegen, nach welcher auf der nächsten Pariser Conferenz auch die Flüchtlingefrage zur Verhandlung kommen und Österreich diesfalls die Initiative ergreifen soll. Wir haben bereits bei früheren Conferenzen erfahren, wie gerade von Seiten Österreichs jeder Versuch anderer Mächte, andere als in das Bereich der Conferenz gehörende Fragen auf's Tafel zu bringen, mit aller Kraft zu verhindern gestrebt wurde. So wenig Österreich dulden würde, daß auch auf der nächst bevorstehenden Conferenz andere Fragen in Verhandlung gezoogen würden, als jene, welche den Antecedenten gemäß in das Reichsort der Conferenz gehören, ebensoviel wird es Österreich beikommen, von diesem bisher so eifrig verfochtenen Grundsache zu seinen oder zu Gunsten einer anderen Macht diesmal Abstand nehmen und eine Ausnahme machen zu wollen.

Das „Pays“ widmet heute der holsteinischen Frage und dem hannoverschen Antrage einige Worte. Dasselbe findet die Lage sehr verwirrt, und es scheint ihm, daß die die Ausführung des Antrages unmöglich sei, ohne daß die ganze dänische Constitution in Stillstand komme. Das Pays behält sich vor, ein Mittel anzudeuten, um die sich so feindlich gegenüberstehenden Interessen zu versöhnen.

Laut Nachrichten aus Neapel, vom 24. Februar, betrachtete man dort in den diplomatischen Kreisen die baldige Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Frankreich und England als sicher. Der Hof war sehr zufrieden mit dem Erfolge der Sendung des Fürsten Ottaviano und mit dem Empfange, der ihm von Seiten des Kaisers Napoleon zu Theil geworden war.

Vom „Giornale di Roma“ wird die Nachricht, daß der h. Vater eine Vermehrung der österreichischen und französischen Garnisonen und eine Verlängerung der für ihr Verweilen im Kirchenstaate anberaumten Zeit gewünscht habe, als unwahr bezeichnet.

Herr v. Stutterheim, Commandeur der deutschen Militärcolonisten am Cap, erklärt in einem an die D. Reichszeitung gerichteten Schreiben, ihm sei von der Errichtung einer englisch-deutschen Legion für Indien nichts bekannt, auch würden in seinem Corps keine weitere Anstellungen bewilligt.

Am 25. v. M. wurden vor dem Auffenhofe die Debatten eröffnet. Schon früh um 6 Uhr hatte sich eine zahlreiche Menschenmenge am Justiz-Palast eingefunden. Es haben sich an mehreren Orten der Zutritt gesperrt, die mit Biletten versehen waren. Gegen 10 Uhr war der ganze Sitzungssaal angefüllt. Unter den Anwesenden bemerkte man Lord Cowley und andere Mitglieder des diplomatischen Corps, den General Fleury, den Marschall Magnan und viele andre Generale und hohe Staatsbeamten, Hrn. Dupin, Präsidenten des Cassationshofes, viele Mitglieder dieses Gerichtshofes, alle bekannten Advocaten von Paris und eine große Anzahl der der fashionablen Welt angehörigen Damen. Unter den Geschworenen bemerkte man Alioury (von den Debats), Villemessant (vom Figaro), Dufaure, Schneider des Kaisers und den Deputirten Königswarter. Der Präsident des Appellhofes, Delangle, präsidirte der Sitzung. Der General-Procurator Herr Chaix d'Estange, unterstützt von dem Substituten Salle, nahm den Sitz des Anklagers ein. Auf der Bertheidiger-Bank saßen die Advocaten Jules Favre für Drsin, Rogent-St.-Laurent für Pierri, Mathieu für Radio und Nicolet für Gomez. Die Angeklagten wurden um 10½ Uhr in den Gerichtssaal geführt und nahmen auf der Anklagebank Platz.

Drin, 39 Jahre alt, ist von mittlerer Größe, seine Haare fangen an, grau zu werden; sein Blick ist durchbohrend, seine Nase gebogen, sein Mund fein, mit sehr weißen Zahnen. Er trägt den Kopf sehr in die Höhe

und läßt häufig seinen Blick mit größter Ruhe über die Versammlung hingehen. Von der Wunde, die er am 14. Jänner erhalten, sieht man keine Spur mehr in seinem Gesichte. Er trägt einen schwarzen Ueberrock, schwarze Handtschuhe und eine Cravatte von der nämlichen Farbe, über die sein Hemdekrag ein herabgeschlagen ist. Sein Accent ist sehr italienisch.

v. Rubio, 25 Jahre alt, ist klein, hat einen sehr energischen und dicken Kopf; sein Haarwuchs ist sehr stark, die Farbe schwarz. Er trägt einen Schnurr- und Kinnbart. Der untere Theil des Gesichtes ist sehr hervorstechend, seine Schultern sind sehr hoch, seine Gesichtsfarbe ist olivenfarbig. Seine Haltung ist eine sehr ruhige, seine Sprache kurz und barsch. Er ist in einem Sac-Paletot gekleidet, der ihn noch kleiner erscheinen läßt.

Gomez, 29 Jahre alt, hat ein ziemlich gutmütiges Gesicht; seine Gesichtsfarbe ist frisch, er trägt eine große Gemüthsruhe zur Schau; er hat keinen Bart.

Pierri, 50 Jahre alt, hat Haare und Bart, den er ganz trägt und der sehr grau zu werden anfängt, kurz geschnitten. Sein Gesicht, daß einen höchst energischen Ausdruck hat, ist sehr erregbar. Er trägt den Kopf in die Höhe. Er ist schwarz gekleidet (er hat einen Paletot und einen Ueberrock an); seine Kleider sind ganz neu.

Um 10 Uhr 40 Minuten erschien der Gerichtshof, worauf der Präsident Delangle die Sitzung eröffnete.

Nach Vorlesung der Anklage-Akte schritt der Präsident zum Verhör der Angeklagten. Gomez wurde zuerst vernommen.

Er erklärt, daß Pierri ihn nach Paris gebracht habe. Die politische Meinung Pierri's will er nicht gekannt haben. Ihm zufolge handelte es sich nur um einen Platz, dem ihn Pierri verschaffen wollte. In Paris sei er in Orsini's Dienste getreten, habe aber keineswegs dessen Vorhaben gefannt. Dieser habe ihm am 14. Januar Abends die Bombe gegeben, ohne ihm zu sagen, welchen Gebrauch er davon machen solle.

Im letzten Augenblick, als bereits der kaiserliche Wagen vor der großen Oper angekommen sei, habe er ihm zugerufen, sie gegen den Wagen zu schleudern. Er habe geglaubt, ganz einfach einen Act des Gehorsams zu begehen, den er seinem Herrn schuldig sei.

Er will nicht die geringste Idee von der ungeheuren Wirkung der Bombe gehabt haben. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß seine Sprache wenig aufrichtig sei und ganz im Widerspruche mit seinen Aussagen in der Voruntersuchung stehe, wo er gesagt, daß man ihm den Plan zur Ermordung des Kaisers während des Ganges nach der Oper mitgetheilt habe, erwiderte Gomez mit ziemlich dummer Miene, er habe nicht gewußt, daß es sich um die Ermordung des Kaisers handle.

v. Rubio, dessen Verhör statt fand, sagte aus, daß er von Bernard nach Paris gesendet worden sei, um Orsini aufzusuchen. Dieser habe ihm gesagt, daß es dort etwas zu thun gebe. In Paris angekommen, habe er Orsini aufgesucht, der ihm seine Pläne anvertraut habe, indem er ihn zugleich gefragt, ob er auf seine Mitwirkung rechnen könne. Er (Rubio) habe dieses nicht abschlagen wollen, und zwar aus Eigentheile. In London habe man ihn früher der Feigheit angeklagt, ihn auch beschuldigt, ein französischer Spion zu sein und ihn deshalb eines Tages mit einem Dolche schwer verwundet. Durch seine Annahme des Anerbietens von Orsini habe er sich in den Augen seiner Landsleute von den gegen ihn erhobenen Anklagen rein waschen wollen. Was die Ausführung des Attentates anbelangt, so erklärt Rubio, daß er auf ein Signal von Orsini die Bombe geschleudert habe. Auf die Frage, welche Summe er für die Theilnahme zur Ausführung dieses schrecklichen Verbrechens erhalten habe, erklärte er, daß Bernard ihm in London 336 Franken einge-

händigt habe.

Der Präsident verhört nun Orsini, der etwas sehr pathetisch aufrat und die Rolle eines Befreiers von Italien annahm. Der Zweck aller Bemühungen seines Lebens sei die Befreiung Italiens gewesen. Dann auf die römische Revolution übergehend, über die er sich ziemlich breit ausließ, nahm er Bezug auf die römische Expedition, um zu sagen, daß ihm der Gedanke gekommen sei, die Rolle eines Brutus zu spielen. Durch den Tod des Kaisers habe er zu einem Umsturz der Dinge in Frankreich und so zu einer Revolution in Italien gelangen wollen; dieses müsse erst frei gemacht werden, ehe man entscheiden könne, ob es die republikanische Regierung form annehmen solle oder nicht. Was seine Mitangestellten anbelangt, so will er nichts über dieselben sagen. In einem Augenblicke des Zorns, und als er deren Gestaltneisse erfährt, habe er Dinge gesagt, die er zurücknehme. Er läugnet jedoch, daß er eine Bombe geworfen habe. Er sei im Besitze von zweien gewesen. Die eine derselben habe er aber an der Oper einem andern Italiener gegeben, der ihn dort erwartet habe, dessen Namen er aber nicht angeben wolle. Dieser habe die Bombe geschlendert. Von den Bruchstücken derselben getroffen, habe er die seitig nicht werfen können, und er habe sie deshalb in der Strafe niedergelegt. — Rubio und Gomez, vom Präsidenten befragt, ob sie einen ihrer Landsleute in der Nähe Orsini's bemerk hätten, verneinen es, worauf letzterer bemerk, daß dieses kein Erstaunen erregen könne, da sie mit sich selbst hinlanglich beschäftigt gewesen seien.

Pierri, dessen Verhör der Präsident hierauf vornahm, überließ sich langen Erzählungen über sein Leben, über die verschiedenen Missionen, die er im Interesse seiner Partei ausgeführt, und über die großen Verdienste, die er sich während der römischen Republik erworben, zu welcher Zeit ihn Mazzini nach Ancona und Imola als Commissär gesandt habe. Seine Theilnahme am Attentate läugnet er vollständig. Er habe Birmingham nur wegen Familienangelegenheiten verlassen und sich nach Paris begeben. Seine Hauptabsicht sei gewesen, seinen Sohn zu besuchen. Der

Präsident erinnert ihn daran, daß er in der Voruntersuchung ausgesagt, er habe die Absicht gehabt, mit Alzopp (Orsini) eine Verabredung wegen des Ankaufs von Bomben zu treffen, die er in Italien habe in Anwendung bringen wollen. Pierri läugnet dieses jetzt. Ueber die Bombe, die man bei ihm gefunden, und seine Unwesenheit bei der Oper einige Minuten vor dem Attentate gibt er folgende Erklärungen: Orsini, der angeblich eine Haussuchung befürchtete, habe ihm gebeten, ihm eine seiner Bomben aufzubewahren. Er habe diese Bitte nicht abschlagen wollen und die Bombe mit sich genommen, ohne nur einmal zu wissen, woraus sie zusammengesetzt gewesen sei. Zugleich habe ihm Orsini ein Rendezvous in einem Café chianti auf den Boulevards gegeben. Da er nicht recht gewußt habe, wo dasselbe liege, so sei er die Boulevards entlang gegangen. An der großen Oper angekommen, sei er sehr erstaunt gewesen, daß diese festlich erleuchtet gewesen sei. Er habe sich danach erkundigt, und es sei in diesem Augenblicke gewesen, wo man ihn verhaftet habe. Auf die Frage des Präsidenten erklärte Rubio, daß Pierri sehr gut gewußt habe, wozu die Bomben verwendet werden sollten. Orsini dagegen will nichts darüber sagen; er beschränkt sich darauf, zu erwiedern, daß er seine Mitangestellten nicht Lügen strafen werde, selbst wenn er Grund dazu haben sollte. Er affectirt überhaupt eine tiefe Verachtung gegen seine Mitangestellten.

Das Verhör der Angeklagten dauerte bis gegen 4 Uhr. Nach einer kurzen Pause schritt der Präsident zum Verhör der Zeugen. Ein großer Theil derselben, meistens Stadtergeanten, statten Bericht über die Ereignisse an der Oper ab, ganz in Übereinstimmung mit dem mitgetheilten Anklageact. Interessant sind die Erklärungen der Waffenschmiede Devisme und Caron, welche bekanntlich eine der Bomben untersuchten. Sie enthielt 130 Grammes Knallsilber, welches einer Kraft von 2—300 Pfund entspricht. Dr. Zarieu stattete Bericht über die Toten und Verwundeten ab. Die Sitzung wurde nach 5 Uhr aufgehoben.

Die zweite Sitzung wurde am 26. v. M. um 10½ Uhr eröffnet. Der Saal war gedrängt voll. Unter den Anwesenden bemerkte man den Prinzen Murat, den Fürsten von Beaumont, Hrn. v. Lessps und andere Personen von Auszeichnung. Die Angeklagten nahmen dieselben Plätze ein, wie in der gestrigen Sitzung.

Nach Eröffnung der Sitzung fährt der Präsident mit dem Zeugen-Verhör fort. Der erste Zeuge ist Rosina Hartmann aus Coblenz, die in Düsseldorf bei Pierri als Gouvernante in Diensten stand. Am 1. Januar besuchte Pierri dieselbe in Brüssel. Er sagte ihr, daß er sich nach Frankreich begebe, und zwar in einer Angelegenheit, die, wenn sie gelänge, sehr vortheilhaft für ihn sein würde. Im entgegengesetzten Falle aber handele es sich um seinen Kopf. Der Angeklagte Pierri habe nach diesen Worten eine Bewegung mit seiner Hand über seinen Hals gemacht, als wolle er sagen, man werde ihm den Kopf abschlagen. Bei ihrem Aufenthalt in Birmingham hat Rosina Hartmann gesehen, daß Orsini in genauen Beziehungen zu Pierri stand.

Der zweite Zeuge ist Joseph Taylor, Ingenieur in Birmingham. Derselbe sagt aus, daß er am 16. October 1857 von einem gewissen Smith, einem Gießer von sehr achtungswertem Ruf, den Auftrag erhalten habe, sechs Bomben für einen Herrn Alzopp anzufertigen. Er habe nicht gewußt, zu welchem Gebrauch diese Bomben bestimmt waren: er glaubte, daß es sich um Kriegswaffen handle. Diese Bomben wurden ihm mit 30 Shilling bezahlt. Orsini erklärt hierauf, daß er nur fünf Bomben erhalten habe. Er weiß nicht, was aus der sechsten geworden ist.

Der Advocat Mazoni, toscanischer Flüchtling und Mitglied der provisorischen Regierung von Toscana im Jahre 1849, den Pierri hat citiren lassen, sagt hierauf aus, daß er nichts von den Thatsachen wisse, welche die Verurtheilung Pierri's in Florenz motivirt haben sollen, und die diesem im Anklage-Act zur Last gelegt werden.

Der Präsident gibt nun dem General-Procurator Chail d'Estante das Wort. Derselbe constatirt, daß ein Komplot gegen das Leben des Kaisers angezettelt, daß dieses Komplot im Voraus ausgedacht und vorbereitet und daß es plötzlich am Abend des 14. Jan. ausgeführt wurde, daß die Urheber derselben diejenigen seien, welche sich vor dem Gerichtshof befinden, und endlich, daß ihre Schuld gewiß und unbestreitbar sei. Felix Orsini habe sein ganzes Leben in den Comploten und Verschwörungen verbracht und in Italien unter dem Namen „Compagnie des Todes“ eine Bande wahrhafter Mörder organisiert. Die Idee dazu sei ihm von Mazzini eingegangen. Pierri nennt er einen ehemaligen Helden der Barricaden von 1848. Im Jahre 1852 aus Frankreich verwiesen, habe er sich nach England geflüchtet. In Birmingham sei er in Beziehung zu Orsini und Bernard getreten, der den Beinamen der Clubist habe. Dieser letztere, in contumaciam angeklagt, sei die Seele des Complots gewesen, zu dessen Ausführung er aber nicht beigetragen habe. Er sei es gewesen, der zuerst Geld geleistet, dann falsche Päpe vertheilt, und der die Mord-Bomben bestellt habe. Derselbe habe ferner die Mörder bis an die französische Gränze geleitet.

Nachdem der General-Procurator die einzelnen, jeden Angeklagten betreffenden Thatsachen nochmals vorgebracht und jedem der Angeklagten seinen Anteil an dem Verbrechen zuerkannt hatte, sprach er sich aufs Energischste gegen die Zulassung von mildernden Umständen aus und verlangte von den Geschworenen einen überläßt sich der General-Procurator einigen politischen Betrachtungen, worin er zu beweisen sucht, daß, selbst wenn der Kaiser umgekommen wäre, seine Dynastie

nicht erloschen sein und das Kaiserreich fortbestanden haben würde.

Jules Favre ergreift hierauf das Wort zur Vertheidigung des Angeklagten Orsini. Er erklärt, den Abschluß vollständig zu theilen, den das Verbrechen des Angeklagten einslöse. Der Angeklagte habe schulvollen Eingebungen, dem politischen Fanatismus Gehör gegeben; es sei diese schreckliche Leidenschaft, die ihn zu seinem Verbrechen hingetrieben habe. Heute bedauert er es tief beim Anblick des vielen unschuldig vergossenen Blutes, das er mit dem Preise seines ganzen Lebens gern zurückkaufen möchte; bei der Ausführung seines Verbrechens habe er nur vor den Augen gehabt die Unabhängigkeit Italiens, sowie dem Religionsunterricht überhaupt und trug über den bekannten Diesterweg u. s. w. die folgenden Worte: „Dieser Mann, der von einer tief feindseligen Gesinnung gegen das Christenthum und die Kirche durchdrungen ist, weil er von Beiden nur die „Mißgestalt“ kennt, die er in sich trägt, hat gewagt, das Gegenstück zu behaupten und sucht die Ansicht unter den Lehrern zu verbreiten, daß auch ein von der Lehre seiner Kirche innerlich abgefallener öffentlicher Lehrer fortfahren könne, als Religionslehrer zu wirken und folglich in seinem Amte zu bleiben.“ Es kommt dann ein kleines Excerpt aus Diesterweg's „Pädagogisches Wollen und Sollen“ und heißt dann weiter: „Machen wir uns diese Rathschläge recht klar, Gießende! Wir haben hier ein wahrhaft teuflisches System der Verführung der Kinder zum Unglauben und des schändlichsten Betruges der Eltern vor uns!“ u. s. w.

Über das Verfahren Sr. königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen erfährt die „R. P. Z.“ Folgendes: Nachdem bereits am vorigen Donnerstag festgestellt war, daß ein Knochenbruch nicht stattgefunden, hat sich auch die Entzündung jetzt so weit gelegt, daß vor einigen Tagen ein Gipsverband angelegt werden konnte. Nach den Ansichten der Aerzte darf der Hoffnung Raum gegeben werden, daß Se. königl. Hoheit am Ende dieser Woche den Fuß wieder wird gebrauchen können.

Frankreich.

Paris, 27. Febr. Die altberühmte Vorliebe der Franzosen für aufregende Gerichts-Verhandlungen hat sich bei dem Attentats-Processe einmal wieder in ihrer ganzen Größe gezeigt. Mehr als sechstausend Gesuche um Einlaßkarten waren eingelaufen, obgleich kaum für zwei- bis dreitausend Begünstigte Platz vorhanden war. Der interessanteste Moment war der, wo Orsini's Vertheidiger, Jules Favre, den Brief des Angeklagten an den Kaiser vorlas. Dieses „Testament“ Orsini's, wie sein Vertheidiger es bezeichnete, steht heute im Moniteur. — Die Geschworenen zogen sich gegen 5 Uhr zurück und erschienen gegen 8 Uhr wieder im Assisen-Saal. Ihr Ausspruch lautete bejaht auf 148, verneinend auf 25 Fragen. Letztere betrafen die Anklage auf ein Complot gegen das Leben eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie. Orsini, Pierri und Rubio wurden (wie schon gemeldet) zur Strafe der Vatermörder verurtheilt. Der Art. 13 des Strafgesetzbuches hierüber lautet: „Der wegen Vatermordes zum Tode Verurtheilte soll im Hemde, mit nackten Füßen und einem schwarzen Schleier über dem Kopfe zum Richtplatz geführt werden; er soll auf dem Schafott ausgestellt werden, während ein Huißier das Urteil vorliest, und soll alsdann sofort hingerichtet werden.“

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Franz Karl hat der Alter-Versorgungsanstalt für Schauspieler 100 fl. gespendet.

Man schreibt der „Allg. Ztg.“, daß der Sultan neuestens ein neben dem k. k. österreichischen Internuntiaturpalaste in Vera gelegenes Stück Land (im Werthe von ungefähr 250,000 fl. C.M.) angekauft und der Internuntiatur zum Behufe der österreichischen Schule, die bisher nur sehr beschränkt gemietete Räume zur Verfügung hatte, überwiesen habe.

Aus Afrika ist in Triest die betrübende Kunde angelangt, daß die österreichischen Reisenden daselbst, worunter der wacker Corvetten-Capitän Herr Tegethoff, in die Hände eines wilden Volksstamms gerathen sind, der dieselben nur gegen Entrichtung eines Lösegeldes wieder freilassen will. Sie haben viele Entbehrungen und Beschwerden auszustehen.

Deutschland.

Der offizielle Bericht über die Versammlungen des Bundestages meldet, daß derselbe den Bau der Eisenbahn-Rheinbrücke bei Waldshut genehmigt und weitere dreißigtausend Gulden für die Wiederherstellung der durch die Mainzer Pulver-Explosion beschädigten Militär-Gebäude bewilligt hat, so wie, daß der Antrag Hannovers wegen Holstein-Lauenburg in der Fassung des Ausschusses angenommen worden ist.

Durch das von der deutschen Bundesversammlung an Dänemark erlassene Inhibitorium, schreibt man der „Zeit“ aus Frankfurt, hat der Haupt-Beschluß vom 11. d. M. in Folge der Anregung Hannovers eine bedeutsame und wichtige Ergänzung erhalten, welche seine praktische Tragweite hervorhebt und bis zum endlichen Aufräuge der Angelegenheit wenigstens einen Stillstand in dem etwaigen weiteren Vorgehen Dänemarks herbeizuführen geeignet ist; daß Dänemark der Erwartung des Bundes entsprechen wird, läßt sich hoffen; inzwischen hat dasselbe sicherer Verhältnisse nach, eine desfallsige ausdrückliche Erklärung bis jetzt noch nicht abgegeben. Es scheint jedoch nach mehrfachen Anzeichen der Grund hieron weniger in einer gegenthiligen Entschließung, als in den Erfordernissen der Geschäftsbearbeitung zu liegen, deren Schwierigkeiten und verschiednen Stadien einer schleunigen Erledigung gerade gegenwärtig entgegenstehen. Er sei es gewesen, der zuerst Geld geleistet, dann falsche Päpe vertheilt, und der die Mord-Bomben bestellt habe. Derselbe habe ferner die Mörder bis an die französische Gränze geleitet.

Nachdem der General-Procurator die einzelnen, jeden Angeklagten betreffenden Thatsachen nochmals vorgebracht und jedem der Angeklagten seinen Anteil an dem Verbrechen zuerkannt hatte, sprach er sich aufs Energischste gegen die Zulassung von mildernden Umständen aus und verlangte von den Geschworenen einen überläßt sich der General-Procurator einigen politischen Betrachtungen, worin er zu beweisen sucht, daß, selbst wenn der Kaiser umgekommen wäre, seine Dynastie

meindet an den Sonn- und Feiertagen in den Weinbergen zu arbeiten und die Trauben zu lesen. Ich sehe mich daher veranlaßt, zu erklären, daß alle Winzer und Tagelöhner, welche an den bezeichneten Tagen längere Zeit in den Weinbergen gearbeitet haben, ohne von ihren Dienst- und Brotherrn so gezwungen zu sein, daß sie im Falle der Weigerung brodlos geworden wären, ohne Zweifel eine Sünde begangen haben.

Die Brotherrn und Herrschaften aber haben, außer der Sünde ihrer Arbeiter, auch noch jene auf sich ge-

laden, von der der Heiland sagt: „Wehe dem Menschen, durch den Aergerniß kommt!“ Der weitere In-

halt handelt vornehmlich von dem in Mainz eingeführten neuen Katechismus, sowie dem Religionsunterricht

überhaupt und folgt über den bekannten Diesterweg u.

u. s. w. die folgenden Worte: „Dieser Mann, der

von einer tief feindseligen Gesinnung gegen das Christenthum und die Kirche durchdrungen ist, weil er von

Beiden nur die „Mißgestalt“ kennt, die er in sich trägt,

hat gewagt, das Gegenstück zu behaupten und sucht

die Ansicht unter den Lehrern zu verbreiten, daß auch

ein von der Lehre seiner Kirche innerlich abgefallener

öffentlicher Lehrer fortfahren könne, als Religionslehrer

zu wirken und folglich in seinem Amte zu bleiben.“ Es

kommt dann ein kleines Excerpt aus Diesterweg's „Pä-

dagogisches Wollen und Sollen“ und heißt dann wei-

ter: „Machen wir uns diese Rathschläge recht klar,

Gießende! Wir haben hier ein wahrhaft teuflisches Sy-

stem der Verführung der Kinder zum Unglauben und

des schändlichsten Betruges der Eltern vor uns!“

Über das Verfahren Sr. königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen erfährt die „R. P. Z.“ Folgendes:

Nachdem bereits am vorigen Donnerstag festgestellt

war, daß ein Knochenbruch nicht stattgefunden,

hat sich auch die Entzündung jetzt so weit gelegt,

dass vor einigen Tagen ein Gipsverband angelegt

werden kann; ich habe nicht genug Talent zum Redner,

doch hier ist meine Meinung!“ — Durch eine im Moniteur de l'Armee erschienene Instruction ist die Frage über die künftige Stellung der höheren Befehlshaber zu den Divisions-Generalen in ihren Bezirken dahin entschie-

den, daß die Divisions-Generalen mit dem Kriegsmini-

ster nur durch Vermittlung der Maréchale correspondiren; nur in einigen besonderen Fällen correspondiren sie direct mit dem Kriegsminister, haben jedoch auch über diese Fälle dem Maréchal als höherer Befehls-haber einen summarischen Bericht abzustatten. — Im Arrondissement Bassy hatten einige Tage vor dem Attentat vom 14. Jan. drei Dorfbewohner, darunter ein Frauenzimmer, „falsche Nachrichten, welche den öffentlichen Frieden stören könnten,“ verbreitet. Diese drei Personen wurden auf Veranlassung des kaiserlichen Procurators verhaftet und sind jetzt verurtheilt worden, die eine zu acht Tagen Gefängnis und 50 Fr., die beiden anderen zu einem Monat Gefängnis und 500 Fr. Geldbuße. — In Toulouse wurden ein Schenkthirn, ein Commiss und ein Eisenbahn-Beamter wegen Beleidigungen gegen den Kaiser und Verbreitung falscher Nachrichten jeder zu 4 Monaten Gefängnis und 100 Fr. Geldbuße verurtheilt. — In Lille wurde vorgestern gegen die Mitglieder einer geheimen Gesellschaft verhandelt, welche indes mehr mit Freimaurerei als mit Politik zu schaffen hatte; die Strafen fielen daher geringe aus, und der Leiter wurde zu 6 Monaten Gefängnis, 100 Fr. Geldbuße und Verlust der bürgerlichen Rechte auf 5 Jahre verurtheilt; die übrigen erhalten einen Monat oder noch weniger Gefängnisstrafe. — Graf Persigny meldet, daß Lord Derby keinen geringeren Eifer zur Aufrechterhaltung der bestfreundlichen Beziehungen zwischen den beiden Mächten an den Tag lege als Lord Palmerston; der französische Botschafter spricht die Hoffnung aus, das Tuilerien-Cabinet werde keineswegs bei dem Cabinetswechsel verlieren. — Der Advocaten-Rath versammelt sich heute, um über das Ereignis der Verhaftung mehrerer Advocaten zu verhandeln. — Die Etatete wird zu erscheinen aufzählen, so wie das Appellationsgericht sein Urtheil ausgesprochen hat. Adrian Julius de Lacroix de Ravignan, Priester von der Gesellschaft Jesu, ist am Sonnabend früh zu Paris wirklich verstorben, nachdem er längere Zeit krank gewesen und sein Tod schon mehrmals gemeldet worden. Dieser berühmteste Kanzelredner Frankreichs, den man nicht mit Unrecht, der Bourdaloue des 19. Jahrhunderts genannt hat, war am Tage der Ermordung Ludwigs XVI. am 21. Januar 1793 zu Bayonne geboren. Er gehörte einer Familie von der Rose, dem Gerichts- oder Parlamentsadel an, und verfolgte seit der Wiedereinsetzung des legitimen Königthums seine Laufbahn mit solchem Erfolg, daß er 1816 Auditeur und 1818 Staats-Procurator wurde. Im Jahre 1821 verließ er ganz plötzlich eine Laufbahn, auf der ihm die höchsten Ehren des Staats bestimmt zu sein schienen, und begab sich in das Seminar von Saint-Sulpice. Im Jahre 1824 trat er in das Professhaus der Jesuiten von Montrouge und lebte hier zehn Jahre lang in tiefster Zurückgezogenheit nur mit Meditationen und theologischen Studien beschäftigt. Er wollte durchaus nicht wieder in die Welt zurückkehren, nur der Befehl der Obern, denen er zum Gehorsam verpflichtet war, konnte ihn dazu vermögen. Seine gewaltige Rede übertraf noch die Lamennais'. In seiner Wohnung Rue de Sevres ist eine Trauerkapelle eingerichtet, in welche die Leichen des großen Kanzelredners ausgestellt ist. Der Sudrang zu der Leiche soll außerordentlich sein. — In der Rue d'Aquessau giebt es ein Local, das zu einer Kirche für die hiesigen Engländer eingerichtet ist. Anfangs war es von den Eigentümern an mehrere reiche Engländer vermietet gewesen, vor einiger Zeit aber hatte es der Englische Gesandte Lord Cowley für Rechnung seiner Regierung gekauft und einen kleinen Theil der Kaufsumme bereits gezahlt. Sind wir gut unterrichtet, so hat das Unterhaus diese Ausgabe nicht gebilligt und demzufolge Lord Cowley den Handel rückgängig machen wollen. Damit sind aber die Eigentümmer des Locals keineswegs einverstanden, und sie haben gestern auf dem Parquet des Staats-procurators, wo die Fremden gewöhnlich verklagt werden, eine Klage gegen die Königin von England und den Englischen Gesandten eingereicht, worin sie die Zahlung einer Summe von 400.000 Fr. beanspruchen.

In der „Frank. Postzg.“ finden wir aus Paris die Notiz, daß ein Bewohner von Brüssel dem General l'Espinasse einen genauen Bericht über die Organisation einer geheimen Gesellschaft übersandt und zugleich die Mittel angegeben habe, wie man deren Mitglieder verhaften könne. Der Minister habe dem Manne, der diese Anzeige gemacht, eine nicht unangenehme Summe zuzellen lassen. Die zur Herausgabe der Correspondenz Napoleon I. zusammengetzte Commission hat einen Bericht erstattet, dem zu folge der erste Band dieser Sammlung bereits erschienen ist.

Großbritannien.

London, 27. Febr. Der „Globe“ meldet: „Der ältere der in England weilenden Prinzen von Aude ist in der vorigen Nacht an den Wirkungen von geistiger Aufregung und Kummer gestorben. Er war ein Bruder des Königs, ein Theim des jüngeren gegenwärtig hier befindlichen Prinzen und ein General im Heere von Aude.“ — Im Buckingham-Palace war gestern Cour und Geheimrats-Sitzung. Die Mitglieder des zurückgetretenen Ministeriums hatten Audienz bei Ihrer Majestät und geben ihre Amtssiegel ab. Die neuen Minister hatten gleichfalls Audienz und wurden zum Handkuss zugelassen. In einer darauf folgenden Geheimrats-Sitzung wurden sie vereidigt.

Die Palmerstonsche „Post“ sagt: Das Publikum ist unglaublich und entrüstet, wenn ein ausländischer Minister zu behaupten wagt, daß der Meuchelmord in England zur politischen Lehre erhoben und offen gepredigt werde. Dass aber dem so ist, davon liegt uns ein Beweis vor in Gestalt einer Flugschrift, die den Titel führt: „Sensiblreiben an das Parlament und die Presse“. Die Verfasser der Flugschrift haben sich auf dem Titelblatt genannt. Es sind die Französischen

Flüchtlings Félix Phat, Besson und A. Talandier, welche die Brandschrift, die vom 24. Febr. 1858 datirt, im Namen der revolutionären Commune herausgaben. Das Pamphlet ist eine leidenschaftliche Rechtfertigung des Dr. Fin'schen Attentats. Es sagt, daß Napoleon die Republik ermordet habe, sei jeder Bürger verpflichtet, der Gewalt durch Gewalt, Augen durch Granaten, den Kanonen mit Revolvers, den Kartätschen mit Knallpistole, der Kaisergarde mit Höllenmaschinen zu antworten. Was uns betrifft, so haben wir, leider, kein Verdienst in der Sache, wir hatten nicht die Ehre, an dem Unternehmen Theil zu nehmen. Aber der Hahn würde drei Mal krähen, wenn französische Stimmen ihn (Dr. Fin) verläugnen.“ — Am Montag, schließt die „Post“, werden wir den größeren Theil der Flugschrift mittheilen, damit das Publicum sehe, was für Schurken wir unter uns haben. Wir machen Mr. Walpole (den neuen Minister des Innern) auf das Sendschreiben aufmerksam, damit die Elenden, die unser Asylrecht und die Menschheit schänden, gerichtlich verfolgt und bestraft werden.

Gerüchtweise verlautet, die Bank von England werde demnächst das Disconto auf 2½ p.c. herabsetzen.

Die indische Anleihe, welche statt 10 nur 8 Mill. Pfd. beträgt, ging trotz der Ministerkrise im Unterhause durch die Comité-Berathung.

Sir F. Thesiger, der neue Lord-Kanzler, ist (wie es beim Antritt dieses den Vorsitz im Oberhause mit sich mit bringenden Amtes gewöhnlich geschieht) unter dem Titel eines Lords Chelmsford in die Paire erhoben worden.

Italien.

Mit der Verhaftung des Engländer Dowell-Hodge zu Genua, schreibt man der N.P.Z. aus Turin vom 25. v. M., scheint die Regierung dem Plan zur Ausführung einer neuen Mazzinistischen Tollheit auf die Spur gekommen zu sein. Zu Gelegenheit folgen sich Verhaftungen auf Verhaftungen; zu meist sind es Neapolitanische Flüchtlinge. Im Hafen liegt ein unter fremder Flagge eingelaufenes Schiff mit Waffenladung an Bord unter strenger Bewachung. Der Kriegsdampfer „Mozambano“ liegt ihm zur Seite, und aller Verkehr der Mannschaft mit dem Lande ist untersagt. Die Militär- und Civil-Behörden sind wachsam und auf Alles vorbereitet und die Truppen in die Casernen consigniert. Der Polizei war der 22. als der Tag des Ausbruchs dieser neuen räthselhaften Verschwörung bezeichnet worden. Es handelt sich zugleich um Befreiung der 42 gefangenen und unter Prozeß stehenden Verschwörer vom 29. Juni vorigen Jahres und um Loslassung der 900 im Bagno sich befindenden Galeerensträflinge. Um diesen Respect vor etwaiger Meuterei einzuflößen, sind Kanonen gegen ihre Schlaf- und Arbeitsräume aufgepflanzt. Die Bevölkerung von Genua lebt in steter Angstlichkeit, und dies um so mehr, als diese Unsicherheit mit allnächtlich vorkommenden Raub- und Mordfällen gepaart ist. Man hat das Polizei- und Gendarmerie-Personal vermehrt, allein dessen ungeachtet berichten die Genuener Blätter tagtäglich von nächtlichen Verwundungen, Dolchstichen und Diebstählen. Die aufgefundenen Verbrecher gehören bisher alle auswärtigen Staaten an und Livorno hat ein besonders starkes Contingent geliefert.

Rußland.

Der „Czas“ veröffentlicht in einer Correspondenz aus Kamieniec podolski eine Flugschrift des dortigen Adels an den Kaiser, so wie ein Memorandum an den Minister des Innern, in welchen um Erlaubniß gebeten wird, sich über die Verbesserung des Loses des Bauernstandes berathen zu dürfen. Es haben demnach alle vom polnischen Adel bewohnte Gouvernements mit alleiniger Ausnahme des Gouvernements Wolhynien um die Emancipirung des Landvolkes gebeten.

Öffnen.

Wie die neueste officielle Überlandpost meldet, ist Sir Colin Campbell am 25. Jänner gegen Dude marschiert. Lucknow ist wohl befestigt, ringsum sehr beträchtliche Streitkräfte, die jedoch, wie gerüchtweise verlautete, entmuthigt wären.

Der Times-Correspondent aus Calcutta schreibt vom 22. Jan., daß Jung Bahadur zum Lohn für seine Dienste ein Stückchen Aude für sich, nicht für seinen Herrn beansprucht hat. Ferner habe Jung Bahadur verlangt, daß alle Hinrichtungen in einiger Entfernung von seinem Lager stattfinden sollen, indem er seine Soldaten nicht abhalten könne, sich der Hinrichtung von Braminen zu widersehen. Das ist kein angenehmer Wink von dem nächsten Alliierten in einem Kriege, den eine angebliche Kastenfrage hervorgerufen hat.

Die aus Etawah, Allyghur, Tuttishur, Gorakpur und Banda verjagten Führer strömen alle mit auserlesenen Scharen von Desperados nach Lucknow. In wenigen Wochen wird die dort concentrirte Macht nicht weniger als 60.000 freibleibende Männer mit mindestens 80 Kanonen mit Waffen und Munition betragen. Die Mauern werden ausgebessert, die Straßen verschant und die Häuser mit frischen Schießscharten versehen. Alles deutet auf einen Verzweiflungskampf und mit obigen Mitteln können die Injurienten Lucknow so lange halten, wie eins Bhurtpur. Sie selbst glauben, daß der Angriff zur Vernichtung beider Theile führen wird.

Inzwischen tobt in der amtlichen Welt ein wichtiger Meinungsstreit. Eine Partei, an deren Spitze die Regierung in Calcutta steht, wünscht, daß Lucknow ohne Aufschub angegriffen werde. Jeder Tag Verzug stärkt dieses Centrum der Rebellion, und selbst unsere Siege vermehrten die Zahl und Verzweiflung seiner Vertheidiger. Die andere Partei, an deren Spitze Sir Colin Campbell steht, hält es für wichtig, vorerst Rohilkund zu säubern. Sir Colin hat gute Gründe; das Sitz-Aufgebot ist säumig, und von Eu-

ropäern kann er mit all seiner ausdauernden Energie keine 13,000 Mann zusammen bringen.

Die Delhi Gazette meldet: „Wir hören so eben, daß der Sitz der Regierung in den Nordwest-Provinzen bestimmt und fast sofort von Agra nach Allahabad verlegt werden wird; aber die Mehrzahl der Etablissements wird bis zur nächsten kalten Jahreszeit still stehen, weil es unmöglich ist, auf letzterer Station alle Bureaur unterzubringen.“

Die Gefangenennahme von Vib und den anderen höchsten chinesischen Behörden in Canton schürt der Correspondent der Times in seinem Briefe vom 5. Januar ungefähr folgendermaßen: Nachdem wir eine volle Woche pausiert hatten, ist endlich ein entschlossener Schritt geschehen. Heute um halb 8 Uhr Morgens sind unsere Truppen in die Stadt eingezogen und vor 10 Uhr waren der Tartaren-General, der General-Gouverneur und der Schatz in unseren Händen. Um halb 8 Uhr, wie bemerk, zogen 3 Colonnen englischer Rotkörde und 400 französische Blaujacken mit 2 Kanonen rechts die Mauer entlang nach dem Innern der Stadt vor. Sie fanden nirgends Widerstand. Oberst Holloway's Colonnen marschierten rasch vorwärts, bis sie an ein verschlossenes Thor kamen. Das Thor wird von den Pionieren mit Axt und eingeschlagen, während aus den umliegenden Häusern die Einwohner zuschauen, als wären sie an der ganzen Sache nicht im Entferntesten beteiligt. Die Truppen marschierten durch das eingeschlagene Thor, sie marschierten quer über große, wüste Hörfäume und begegneten einem Schwarm Diener, der davonläuft und gelegentlich einer Schildwache, die ohne Widerstand ihre Waffen abgibt. Endlich öffnet sich ein Doppeltor und es erscheint ein alter Mann in Mandarintracht. Sein Schnurrbart ist schwarz, sein Gesicht intelligent, keine Spur von Unruhe in seinen Zügen. Das ist Vibwei. Der Capitän legt die Hand auf seine Schulter und tritt mit ihm ins Gemach zurück. Da setzt er sich ruhig zum Frühstückstisch nieder, den er eben verlassen hatte. Man erblieb sich seine Siegel und Papiere. Er bedauert, seine Schlüssel verlegt zu haben. Doch als ihm der Capitän durch den Dolmetscher bedeutet, daß die Art die Schlüssel überflüssig mache, hebt er ruhig das Tischtuch weg und da lag der ganze Bund. — Die zweite Colonne unter Capitän Park war mittlerweile, sich mehr nach links hältend, bis zu einem niedrigen Gebäude, das als die Schatzkammer bezeichnet worden war, vorgedrungen. Das Thor war bald eingerannt, und dahinter sahen, zum nicht geringen Erstaunen der Eindringlinge, die chinesischen Wachsoldaten, stehend, schlafend oder rauchend. Nur ihr commandirender Officier zog sein Schwert, wurde aber rasch zur Ruhe gebracht. Sechs Tage hatten die Chinesen Zeit gehabt den Schatz zu retten und hatten auffallender Weise keinen Versuch dazu gemacht. Da lagen 52 Kisten Silber und 68 Pakete mit soliden Silberbarren, daneben die werthvollsten Mandarinenpelze. Nun war strenger Befehl gegeben worden, nichts als Gold und Silber wegzunehmen. So geschah es auch. Gegen das Versprechen, jedem Mann einen Thaler zu zahlen, ließ der Haufe Chinesen rasch auseinander und kam wieder mit dem Bambusstäben zurück. Sie trugen ihren Schatz höchst gemüthlich selber zum Landungsplatz und kaum hatten die englischen Soldaten die Schwelle des Gebäudes verlassen, so stürzte der Pöbel mit Geheul in die Schatzkammer und plünderte sie nach Herzenslust. — Die französische Abtheilung hatte sich eine andre Aufgabe gestellt. Sie suchte den commandirenden Tartaren-General in seiner Behausung auf und hier, sollte man glauben, war ein entschiedener Kampf zu erwarten. Aber nein — mitten unter wütenden verfallenen Räumen eines ausgedehnten alten Baues fand man den General in einer kleinen Stube. Sonst war im Hause kein Mensch und von den 7000 Soldaten, die er laut offiziellen chinesischen Ausweisen commandierte, war auch nicht ein Mann zu sehen. Er wurde natürlich gefangen genommen. Was die Hauptperson, den General-Gouverneur Vib betrifft, dauerte es geraume Zeit, bis man ihn auffinden konnte. (Die näheren Umstände seiner Gefangenennahme werden wir morgen mittheilen.)

Amerika.

Über die bereits erwähnten wilden Aufstände im Repräsentanten-hause der Vereinigten Staaten liegen jetzt ausführliche Berichte vor. Es war am 5. gegen 4 Uhr Nachmittags, als Thomas L. Harris von Illinois, der Führer der Anti-Lecompton-Demokratie im Hause seinen Antrag zur Abstimmung bringen wollte, welcher die Ernennung eines Comités von 15 bezeichnete, das den ganzen Thatbestand in Kansas ergründen solle. Bei der Abstimmung über eine Nebenfrage sahen aber die Lecomptonisten auf einmal ein, daß sie mit 13 Stimmen in der Minderheit seien, und als schlaue parlamentarische Tactiker benutzten sie alle Mittel, welche die Minderheit nur immer benutzen kann, um die Abstimmung über den Harris'schen Vorschlag hinauszuschieben. So ging es die Nacht durch bis gegen Morgens 3 Uhr. Alles war in der besten Laune; man lachte, unterhielt sich in munterer Weise; Männer aller Parteischattirungen gruppirten sich in den Nebenzimmern um einige mit Astern, Schildkrötenkopf, Brandy und Whiskyschläfern und andern Delicatesen gezierte Tische. Besonders sprachen viele der Flasche häufig zu, um sich wach und rege zu halten. Lawrence M. Keitt, von Süd-Carolina, hatte sich, auf der demokratischen Seite des Hauses, gemüthlich auf einem Sophora ausgestreckt, als Galisha A. Grow, von Pennsylvania, an ihm vorüberging und in demselben Augenblick gegen irgend einen von einem Demokraten gemachten Vorschlag Einwand erhob. Keitt rief ihm freundlich und ohne Arg zu, was er, Grow, unter den Demokraten wolle? Hierauf erwiderte Grow, er könne thun was er wolle und lasse sich von einem Sklavenzüchter nichts befehlen. Keitt nannte

Grow hierauf einen Lügner, und dieses Wort brachte Grow's Blut in Hülle; er fuhr auf Keitt los, um ihm einen Schlag ins Gesicht zu versetzen. Waburn von Illinois sprang sogleich Grow zu Hilfe und Barkdale von Mississippi seinem Freunde Keitt. Um Nu waren Dreißig bis Vierzig um die Streitenden herum mit der wohlwollenden Absicht, sie zu trennen und die Ruhe wieder herzustellen, — da ereignete sich einer jener tüchtigen Zufälle, über die man, trotz ihrer Folgen, doch immer lächen muß. Der Sprecher strengte nämlich die ganze Gewalt seiner Stimme an, um Frieden zu gebieten, und hämmerte mit Macht darauf los, sich Gebär zu verschaffen. Da wollte denn der Zufall, daß der Hammer vom Stiele abslog und einem Congress-Mitgliede, das mitten im Gedränge stand und am eifrigsten bemüht war, den Streit beizulegen, mit ziemlichem Gewicht auf die Nase fiel. Es dachte sogleich, daß das ein Stein gewesen, der von der gegnerischen Partei nach ihm geschleudert worden sei und, anstatt noch länger den Friedenstifter zu spielen, hieb er rechts und links um sich wie ein wütender Löwe, um den, der den vermeintlichen Stein geworfen, zu treffen. Natürlich schlug jeder, der „was abkriegt“, wieder zurück, und so entstand denn plötzlich ein allgemeiner Knäuel — bis es dem Sprecher, den Thürstebern und dem Sergeant at Arms gelang, die Kämpfenden zu beschwichtigen. Nachdem diese Episode kaum so viel Zeit in Anspruch genommen, wie der Leser zur Durchsicht dieser Schilderung braucht, kamen die Geschäfte wieder ins regelrechte Geleise, und die Einförmigkeit der sich stets wiederholenden namentlichen Abstimmungen wurde hier und da durch witzige und erheiternde Erklärungen über das vorgefallene Gescheit unterbrochen, bis sich das Haus endlich, des immerwährenden Plänkels müde, um halb 7 Uhr früh vertagte, nachdem es ununterbrochen von 12 Uhr Mittags in Sitzung gewesen. In der Sitzung vom 8. wurde endlich der Antrag des Herrn Harris mit 115 Stimmen gegen 111 angenommen und sprach zugleich die Herren Keitt und Grow ihre Reue darüber aus, daß sie die Würde des Hauses verletzt haben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Krakau, 2. März. Die Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen ist an der Grenze bedeutend. Trotz der ungünstigen Berichte über die ausländischen Jahrmärkte in die Kaufstadt bleibt und nach den neuen Notirungen haben sich die Preise auf alte Getreidegattungen bestätigt, der Preis auf schöne weiße Erbsen ist sogar gestiegen. Weizen ist mit 21, 22 und 23 fl. vol. und vorzüglich schöner sogar mit 24—24½ fl. vol. begehrt worden. Korn mit 12, 12½, 13, die schönen Gattungen mit 13½, 13¾ und 13½ fl. vol. Weniger schön Gerte-Gattungen fanden kein Abnehmen man forderte 9—10 fl. vol. Schwerer Malz-Körner, so wie dicke weiße zur Saat erstand man zu 12, 12½—13 fl. vol. Gewöhnliche Erbsen gingen zu 15, 16 und schöne weiße reine zu 18, 19 bis 20 fl. vol. ab. Bicken hielten sich schwächer, aber man kaufte doch und fanden dieselben zu 18, 19—20 fl. vol. in vorzüglichster Qualität ab. Hafer zu sehr billigen Preisen zum Verkauf ausgesetzt. Für gewöhnliche zahlte man 8, 8½—9 fl. vol. für schönen Saat-Hafer 9½, 10—10½ fl. vol. Auf dem heutigen Krakauer Markt gab es genug Käuer aber der Weizen wurde mit 5½, 6, 6½, vorzüglich schöner dagegen mit 6½, 6¾ bis 6¾ bezahlt. Das Korn mit 3½, 3¾, 3½. Am Schluß des Marktes konnten dieselben Preise, welche zu Anfang befanden nicht mehr erzielt werden und auch diese waren schwankend, so daß man für den künftigen Markt auf seine Preis-Erhöhung rednen kann.

Krakauer Cours am 2. März. Silberrubel in polnisch

Erl. 107½—verl. 106½ bez. Dester. Bank-Noten für fl. 100—

fl. 443 verl. 439 bez. Preu. Erl. für fl. 150. — Thlr. 97½ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 106½ verl. 105½ bez. Distr. Imp. 8.23—8.14. Napoleon's 8.16—8.6. Bessw. Holl. Dukaten 4.47—4.41. Dester. Rand-Ducaten 4.50—4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½—98½. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 79—78½. Grundst. Oblig. 80½—79%. National-Anteile 84½—84 ohne Binsen.

Telegr. Dep. d. Ost. Corresp.

London, 2. März. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte Lord Derby, daß neue Cabinet werde ein freundschaftliches Einvernehmen mit allen Regierungen, namentlich mit Frankreich aufrecht halten. Er billigt das Vorgehen Palmerston's vollständig. Das Zabelsvotum des Unterhauses habe sich keineswegs auf die Verschwörungs-Bill, sondern auf die Nichtbeantwortung der Depesche Walewski's bezogen. Die neue Regierung werde sich von dem Tuileienkabinete in höchster Form eine Erklärung jener Depesche erbitten, von deren Beantwortung Weiteres abhänge. Mittlerweile werde die Regierung die Flüchtlinge überwachen lassen. Die indische Bill werde aufgegeben, eine Reformbill verspreche er nicht.

Carl Granville und Lord Clarendon vertheidigen das abgetretene Ministerium. Letzterer sagte: „Leider werde in England offen der Königsmord gepredigt. Dies könnte die Regierung nicht in Abrede stellen und da sie in Vorhinein nicht mit Sicherheit wußte, ob die Verschwörungsbill angenommen werden würde, wollte sie aus Achtung vor dem Parlament und aus Rücksicht der Loyalität gegen Frankreich die Depesche nicht früher beantworten.“ Clarendon verließ die betreffende Depesche Lord Cowley's, um zu beweisen, daß Frankreich nicht drängte.

Beide Häuser vertagten sich bis zum 15. d. M.

„Times“ und „Herald“ melden heute als bestimmt, daß Lord Stratford de Redcliffe den Gesandtschaftsposten in Constantinopel niedergelegt habe und Lord Cowley in Paris bleiben werde.

Amtliche Erlässe.

N. 1170. Kundmachung. (198. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Anna Jasińska Behufs Zustellung des h. g. am 6. December 1855 3. 16906 ergangenen Einantwortungsdecretes nach dem Wieliczkaer Pfarrer Andreas Danek ein Curator in der Person des Advokaten Dr. Jarocki mit Substitution des Advokaten Dr. Kaczkowski bestellt; wovon dieselbe mittelst gegenwärtiger Kundmachung verständigt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 26. Jänner 1858.

N. 1519. Edict. (199. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß das im Expropriationswege ausgemittelte Entschädigungscapital pr. 1425 fl. 56% kr. EM. für den zur Fortification Krakau's einzogenen Grundparzellen Nr. top. 317, 322, 323 und 316 in der Ausdehnung von 1488 $\frac{3}{4}$ □ Klafter, dann 4 Joch und 1237 $\frac{1}{4}$ □ Klafter des Gutes Dębniki, durch die k. k. Finanzprokuratur zu Gunsten der Eigentümer dieses Gutes und der darauf intabulirten Gläubiger hiergerichts erlegt wurde.

Hievon werden die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hypothekgläubiger, namentlich: a) Tomas Gorajski, b) Josef, Ludwig Ladislaws, Hedwig, Eva und Sofia Gorajskie, c) Stanislaus Sikorski, d) Martin Schmid und e) Josef Noworyty — ferner f) die Masse nach Josef Richter und g) die Masse nach Anton Giżycki mit dem verständigt, daß zu Folge h. g. Beschlusses dto. 3. Februar 1858 3. 1519 der Landesadvokat Dr. Machalski mit Substitution des Landesadvokaten Dr. Kucharski für die obgenannten Hypothekgläubiger zum Curator ad actum bestellt wurde.

Durch dieses Edict werden demnach diese Gläubiger erinnert, zur Geltendmachung ihrer Rechte entweder die erforderlichen Beihilfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder sich einen anderer Sachwalter zu wählen und diesen dem hiesigen k. k. Landesgerichte anzuzeigen.

Krakau, am 3. Februar 1858.

N. 730. Edictal-Vorladung. (178. 1—3)

Von Seite der k. k. Bezirksamtes zu Sokolów Rzeczywistem Kreises werden nachstehenden pr. 1858 zur Assentstellung Berufene, vom Hause illegal unbekannten Orts Abwefende und zwar:

Juden.		
Bor. und Zunamen	Wohnort	h. N. G. J.
Hersch Berkowicz	Stobierna	98 1837
Mortko Temzer	Turza	72 1836
Samuel Leib Katz	Ranizów	157 1834
Christen.		
Johann Kreutz	Sokołów	49 1837
Johann Krawiec	Wola Ranizowska	396 "
Mathias Kus	Nienadowka	216 1836
Michael Skurski	Lipca	290 "
Peter Gull	Dzikowiec	— "
Simon Brysiak	"	38 — 1835
Jakob Sochacki	"	— 1835
Michael Gola	Wola Ranizowska	96 "
Josef Hoppek	Wilczawa	—
Valentin Niezgoda	Dzikowiec	22 1832
Andreas Gill	Markowizna	80 1831
Franz Kopeć	Wola Rusinowska	52 "
		45

aufgefördert, binnen 4 Wochen vom Tage der 3. Einschaltung der gegenwärtigen Edictal-Vorladung in die Krakauer Zeitung nach ihrer Heimat zurückzukehren, und sich bei diesem k. k. Bezirksamte behufs ihrer Assentstellung zu melden, widrigens dieselben als Rekrutierungsfüllinge angesehen und hiernach behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Sokołów, am 13. Februar 1858.

N. 1669. Edict. (182. 1—3)

Von Seiten der k. k. Gorlicer Bezirksamtes, als Bezirks-Stellungsbürigkeit werden nachstehende Militärsflüchtlinge, als: Auxenty Czyczyła aus Mastatów Haus-N. 21, Dawid Karlak, Nowica N. 27, Semon Rotko, Pentna 64. Prokop Słota, 33 und Iwan Słota 19, Regetów wyżni. Franz Tokarz N. 25, Alexander Pasterniak 70, Ropica ruska. Józef Czochor 220, Josef Gasior 258, Gregor Prorok 42, Felix Warzelek 86 und Michael Družik 282 aus Ropa, Wasyl Szewc 28, Zdynia. Stefan Juszczak 16, Maxym Horoszczak 31, Bielanka. Wasyl Hryc 31, Blechnarka. Wasyl Kołtko N. 17, Bodaki. Franz Sieradzki 97, Dominikowice. Titus Bodon 41, Gladyszów. Johann Tokarczyk 365, Michael Beszczak 193, Andreas Sliwa 219 u. Stanislaus Boczon 41, Gorlice. Andreas Fecica 131 u. Justyn Thurz 11, Hanczowa. Wasyl Howeński 38 u. Stefan Hubiak 53, Bielanka. Basil Cap 23 u. Johann Tayfer 8, Leszczyny. Josef Giza 10, Stefan Szymoczek 114, Osif Król 31 u. Wasyl Szymoczek 114, Łosie — hemit aufgefördert, im Verlaufe von 4 Wochen in ihre Heimat zurückzukehren, ihrer Militärschuld nachzukommen, und zu diesem Behufe sich bei diesem k. k. Bezirksamte zu melden, widrigens dieselben nach den bestehenden Rekrutierungsvorschriften behandelt werden würden.

k. k. Bezirksamt.

Gorlice, am 19. Februar 1858.

N. 213. Veräußerung. (185. 3)

der den Cheleuten Franz und Julian Bednarskie gehörigen Realität Nr. 42 in Prądnik czerwony.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogila wird hiermit bekannt gemacht, es sei über Einschreiten der Stefan Zwadzki'schen Erben durch Dr. Alth die executive Teilteilung der den Cheleuten Franz und Julian Bednarskie gehörigen auf 1182 fl. 26 kr. EM. abgeschätzt, in Prądnik czerwony gelegenen Realität pro-schuldiger 550 fl. EM. c. s. c. bewilligt, und zur Vornahme derselben in dem Amtshause des k. k. Bezirksamtes von Mogila auf der Krakauer Vorstadt Kleparz die Tagfahrt auf den 24. März, 14. April und 5. Mai 1858 jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Besaße bestimmt, daß diese Realität bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungsvertheile falls dieser nicht erzielt werden sollte, hintangegeben würde.

Jeder Kauflustige hat 100 fl. EM. entweder im Baaren oder in k. k. Staatspapieren oder in Grundentlastungs-Obligationen nach dem Urse zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, und die übrigen Bedingnisse können hiergerichts in den gewöhnlichen Umts-stunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamts als Gericht Mogila.

Krakau, am 16. Februar 1858.

N. 917. pol. Edictal-Vorladung. (179. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Alt-Sandec, Sandec Kreises werden nachbenannte zur heurigen Stellung auf den Assentplatz beruffene, jedoch unbekannte wo abwende militärschlichte Individuen hemit aufgefördert, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Regierungszeitung angerechnet, hierauf um so gewisser zu erscheinen und der Militärsstellung nachzukommen, als nach Ablauf dieses Termins dieselben als Rekrutierungsfüllige behandelt werden.

Bor. und Zunamen	Wohnort	h. N. G. J.
Adalbert Ziomek	Neudorf	15 1836
Zacharias Protzner	Brzyna	5 1833
Mathias Babik	Obidza	57 1835
Simon Fijas	"	49 "
Adalbert Peterschein	Czarny potok	17 1832
Stanislaus Szlagi	Barcice	52 1836
Peter Kluska	Ryto	4 1833
Adam Okrzos	"	76 1832
Jakob Sikora	Brzezna	16 1836
Michael Szczesniak	Lomnica	53 1834
Kaspar Ptak	"	91 1832
Thomas Wielocha	Oblazy	1 1835
Adalbert Wielocha	"	1 1833
Michael Kulik	"	8 1832
Peter Scherpf	Podrzyce	40 1836
Sebastian Citak	Przysietnica	14 "
Josef Korzeniowski	"	89 "
Thomas Ogorzaly	"	1 1834
Mathias Citak	"	14 "
Stanislaus Nastalski	"	9 1833
Josef Stanek	"	48 "
Mathias Stanek	"	48 1831
Kasimir Uczkowski	Gostwica	26 1833
Jakob Dlugosz	Piwnicza	127 1836
Michael Koral	"	96 1835
Ferdinand Klimczak	"	30 "
Simon Góra	"	190 1833
Michael Gumulak	"	391 "
Vincenz Pajak	"	30 "
Johann Gumulak	"	216 1832
Andreas Koral	"	331 1831

Vom k. k. Bezirksamte.

Alt-Sandec, am 19. Februar 1858.

L. 2064. Edikt, (176. 3)

C. k. urzęd powiatowy w Krośnie jako Sąd rozwijający w dalszej drodze Egzekucji sądowej, celem zaspokojenia pretensji Pana Eugeniusza Stojowskiego jako cesyjaryusza Anny Juszczak, przeciw Wojciechowi Papużyskiemu w kwocie

461 zł. 30 kr. WW. na mocu wyroku przez byłego Magistrat Krośnieński na dniu 28. Czerwca 1845 Nr. 8 wywalconej, przymusową sprzedaż publiczną realności w Baydach pod Nr. kons. 9 i 33 leżących, długiem tym hypotecznie obciążonych, a własność prawną zwyciężonego Wojciecha Papużyskiego stanowiącym, wyznaczając oraz dwa termina t. j. na dzień 2. Marca i 2. Kwietnia 1858 w których się ta licytacja w Jaszczi w lokalu dawniej kancelary dominikalnej, każdego czasu o godzinie 10. z rana odbywać ma, pod następującymi warunkami:

1. Sprzedają się realności wiejskie z budynkami w Baydach pod N. 9 i 33 położone, za ceny najwiecej ofiarowana.

2. Cena wywołania stanowi się podług detaxacyjnego z dnia 22. Maja 1857 mianowicie realności pod N. 33 położonej, z domu mieszkalnego i 3 morgów 1356 kwadrat. sażni gruntu składającej się w kwocie 152 zł. 47 $\frac{1}{2}$ kr. m. k., zaś realność pod N. kons. 9 położonej, z domu mieszkalnego i 41 morgów 1215 kwadrat. sażni gruntu składającej się, w kwocie 405 zł. 10 kr. m. k.

3. Każdy chęć kupienia mający, złoży przed rozpoczęciem licytacji, jedną dziesiątą część ceny szacunkowej, mianowicie na realność N. kons. 33 — 15 zł. 17 kr. m. k. a na realność Nr. kons. 9 — 40 zł. 31 kr. m. k. jako zakład do rąk komisji licytacyjnej, z których ów najwiecej ofiarującego zatrzymanym i w cenie kupna porachowanym, resztu licytantom zaraz po zakończonej licytacji zwrócony będzie.

4. Kupiciel obowiązany będzie, w przeciągu 30 dni po odebraniu zawiadomienia sądowego o zakończonej licytacji ofiarowana cena kupna, z policzeniem w to zakładu przy licytaci złożonego, do sądowego depozytu złożyć.

5. Jak tylko kupiciel wywiezie się, iż wszystkim kondycjom licytacyjnym zadosyć uczynił, będzie mu dekret własności do kupionej realności wydanem, tenże na żądanie właścennego kosztu za właściwą oneżje intabulowanym, realność kupiona jemu w fizyczne posiadanie i używanie oddana, wszelkie ciężary na tej realności hypotekowane, wyjawyszy ciężary gruntowe, z tabuli wykreślone, i na cenę kupna w depozyt złożoną, przeniesione będą.

6. Gdyby zaś kupiciel którykolwiek kondycji licytacyjnej w terminie zadosyć nieuczynił, natęczas nietylko zakład jego przy licytacji złożony przepada, ale oprócz tego na koszt i niebezpieczeństwa jego, nowa licytacja, bez pośredniego nowego oszacowania, w jednym terminie przedsięwzięta, realność ta za jakokolwiek cenę sprzedana, i on za wszelkie wynikłe z tego szkody prócz zakładu, caem swojemu majątkiem odpowiadając będzie.

7. Koszta przyznania własności, intabulacy i należyciści percentualnych rządowych, kupiciel bez wszelkiego potracenia z ceny kupna, sam ponosić powinien.

8. Jeżeli realności te na pierwszym terminie powyżej ceny szacunkowej sprzedane bydź niewossible, więc na drugim terminie licytacji i za samą też cenę sprzedane będą, zaś ponizej tej ceny sprzedzia nastąpić niemoże.

9. Ciężary gruntowe i podatki monarchiczne z realności mniejszych na sprzedaż wystawionych należące się, w c. k. urzędzie podatkowym i rejestraturze tutejszej, każdego czasu przejrzane być mogą, gdzie także i extrakt tabularny z aktém szacunkowym, wolnem do przejrzenia zostaje.

O tej tak rozpisanej licytacji zawiadamiają się obydwie strony i wszyscy ci wierzyciele, którzy po 15. Września 1857 prawo hypoteki na byli, lub którymby uchwała licytacyjna z jakiejkolwiek przyczyny w czasie przed terminem dokonaną bydź niemogła, edyktem i przez dodanego im kuratora w osobie Jana Zaychowskiego włościana w Baydach.

Krosno, dnia 23. Grudnia 1857.

N. 1161.

Edict. (204. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Rozwadów als Gericht, wird bekannt gemacht, es sei am 26. März 1856 Juda Korn Hauseigentümer zu Rozwadów ohne Hinterlassung der lebenswilligen Anordnung gestorben und hat die Kinder Chaim Moses Korn, Beile Eirel verehrt. Laufgraben, Boruch und Hana Korn, hinterlassen. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Moses Haim Korn unbekannt ist, so wird derselbe aufgesfordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsklärung anzuzeigen, wodrigensfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten, Curator Leiser Silber aus Rozwadów abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Rozwadów, am 7. October 1857.

Wiener Börse-Bericht

vom 1. März 1858. Geld. Waar.

Nat. Anteilen zu 5% 4 $\frac{1}{2}$ — 84 $\frac{1}{2}$ %

Anteile v. J. 1851 Serie B. zu 5% 97 — 97 $\frac{1}{2}$ %

Lomb. venet. Anteilen zu 5% 97 $\frac{1}{2}$ — 98